

## In der Zahnarztpraxis

## Ausgangsstoffe für Explosivstoffe



**B**estimmte Chemikalien können, teilweise schon in kleinen Mengen, für die Herstellung von Explosivstoffen geeignet sein, wodurch nach einer kriminellen Aneignung dieser Stoffe die Gefahr unrechtmäßiger Herstellung von Sprengsätzen bestehen könnte. Es existiert daher die EU-Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. Diese Verordnung wird in Deutschland durch das Gesetz zur Durchführung der EU-Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Ausgangsstoffgesetz -AusgStG) umgesetzt. In Berlin stellt das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGeSi) die zuständige Inspektionsbehörde dar, welche sich somit bei Ihnen in der Praxis zu einer diesbezüglichen Überprüfung ankündigen kann.

### Regulierte Ausgangsstoffe

Gemäß Artikel 3 der o.g. EU-Verordnung gelten Zahnarztpraxen als gewerbliche Verwender und unterliegen nach § 6 Absatz 1 und 2 des AusgStG verschiedenen Pflichten. Konkret geht es um die sog. „regulierten Ausgangsstoffe“, die in Anhang I und Anhang II dieser Verordnung gelistet sind. Artikel 3 „Begriffsbestimmungen“ präzisiert unter 13., dass es sich um diese Stoffe als solche oder um deren Vorhandensein in Gemischen handelt. Von den aktuell 18 gelisteten Stoffen, für die die o.g. Verordnung gilt, stehen mit Zahnarztpraxen nur wenige in Verbindung. Die zweckentsprechende Nutzung wird an dieser Stelle vorausgesetzt.

**Entscheidend sind immer die Sicherheitsdatenblätter der in Ihrer Praxis befindlichen Materialien sowie die entsprechende Auflistung in Ihrem Gefahrstoffverzeichnis.**

Folgende Übersicht soll der Orientierung dienen, wo derartige regulierte Ausgangsstoffe in einer Zahnarztpraxis zu finden sein könnten:

- ▶ **Salpetersäure** (Synonyme **Aqua fortis, Rauchende Salpetersäure**) und **Schwefelsäure**: Sofern ein Praxislabor besteht, könnten diese beiden Säuren dort vorhanden sein.
- ▶ **Wasserstoffperoxid** (Synonyme **Peroxid, Dioxidan, Wasserstoffdioxid**): Ist in den meisten Praxen vorhanden.
- ▶ **Aceton** (Synonyme **Propanon, Propan-**

**2-on, 2-Propanon**): Vorkommen pur oder in Substanzen zum Trocknen und Entfetten (z.B. Hydrol, Fa. Septodent), möglicherweise auch als Lösungsmittel in selbstätzenden Adhäsivsystemen (z.B. Optibond All In One, Fa. Kerr)

- ▶ **Hexamin** (Synonyme **Methenamin, Hexamethylenetetramin, Urotropin**): Ist vereinzelt in Wurzelfüllmaterialien enthalten (z.B. Pulver von AH 26 und AH silberfrei, Fa. Dentsply DeTrey)
- ▶ **Kaliumnitrat** (engl. Synonym **Potassium nitrate**): Mögliches Vorkommen in Verbindung mit Substanzen zur Desensibilisierung (z.B. in den Desensibilisierungsgelen UltraEZ, Fa. Ultradent und Perfect Protect, Fa. Voco)

### To-dos für Zahnarztpraxen

Für gewerbliche Verwender, somit auch für alle Zahnarztpraxen, besteht die Pflicht zur sicheren Aufbewahrung dieser Stoffe, um Diebstählen vorzubeugen.

Außerdem sollen regelmäßige Bestandskontrollen erfolgen.

Im Falle des Abhandenkommens oder des Diebstahls ist dieses dem Berliner Landeskriminalamt (LKA) als nationaler Kontaktstelle innerhalb von 24 Stunden zu melden. Auch bei Verdachtsfällen soll die Kontaktaufnahme erfolgen.

Es ergibt sich somit die Notwendigkeit für Zahnarztpraxen, über die Durchführung der Meldung an das LKA Berlin eine Arbeitsanweisung zu erstellen.

### Zahnärztekammer bemüht sich um Vereinfachung

Die Zahnärztekammer Berlin bemüht sich zzt., mit dem LAGeSi eine Lösung zu finden, die sowohl die Anzahl der zu verzeichnenden Stoffe als auch die Darstellung im Gefahrstoffverzeichnis insgesamt vereinfachen soll. Wir werden Sie hierüber aktuell informieren.

### Ihr Referat Praxisführung

#### Kontakt LKA Berlin

Folgende Kontaktmöglichkeiten hat die zuständige Abteilung des LKA Berlin eingerichtet:  
Telefon (030) 4664-909909 oder  
Mail [lkakostst5dauerdienst@polizei.berlin.de](mailto:lkakostst5dauerdienst@polizei.berlin.de)

#### Weitere Informationen und Kontaktdaten

des zuständigen Referates des LaGetSi sind in der behördlichen Veröffentlichung zu finden:  
[berlin.de/lagetsi/\\_assets/documents/infos/ausgexplo.pdf?ts=1700556421](https://berlin.de/lagetsi/_assets/documents/infos/ausgexplo.pdf?ts=1700556421)

